

Freistaat Preußen



Rheinprovinz

Borläufiger Beschluß zur Kassenprüfung der Rheinprovinz vom 27.Juli + 4. August 2016

- 1. Der Vertreterin für Inneres kann nach Prüfung des temporären Rassenstands, rechnerisch eine vorläusige Entlastung in diesem Bereich erteilt werden (rechnerisch richtig). Wegen nach wie vor sehlender Belege von der Zentralverwaltung etc. und die damit noch unklaren Zusammenhänge, kann das Versahren nicht endgültig abgeschlossen werden, bis zur letztendlichen Ausklärung unter expliziter Beachtung der adäquaten Rechtslage, insbesondere im Hindlick auf die hohe Verantwortung, welche die Rassenprüfer hiermit auf sich nehmen. Dieselben wurden diesbezüglich einer besonderen Vergatterung unterworfen, welche ihre souveräne Neutralität in alle Richtungen gewährleistet.
- 2. Dem mündlichen Vorschlag von Thomas a.d.F. Mann (telefonisch, während der Sitzung, eingebracht), eine angeordnete endgültige Entlastung durch die administrative Regierung des Freistaat Preußen, aufzuführen durch die unabhängigen, neutralen Kassenprüser der Rheinprovinz, kann in diesem Versahren nicht stattgegeben werden, da diese Vorgehensweise in die Strukturen der Selbstverwaltung eingreist, welche in Preußen / Rheinprovinz auch während der strukturierten Reorganisation, laut Orga-Struktur, gerade nicht angestrebt werden soll.
- 3. Bis zur endgültigen Aufllärung der Sachlage unter Berücksichtigung der oben bereits erwähnten Rechtslage, wird die Angelegenheit vertagt. Die Fortführung der Tagesordnungspunkte der nicht abgeschlossenen Sitzung vom 27. Juli 2016, welche hiermit im Zusammenhang stehen, sind bis auf weiteres vertagt.

Die Kassenprüfer der Rheinprovinz

Dorothea a.d.F. Melder

Notor a NE Ross

Pok ad. F. W

Kenntnisnahme: Die Vertreterin für innere Angelegenheiten der Rheinprovinz

Bettina a.d.F. Bellftedt

E-Post: rheinprovinz@freistaat-preussen.info